

Kundeninformation

vom 14. Juni 2022



Märkischer Abwasser-
und Wasserzweckverband

Erhöhung der Gebühren für die mobile Entsorgung mit Wirkung ab 01. Juli 2022

In der Verbandsversammlung des MAWV am 09. Juni 2022 wurde mit der 10. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung eine Erhöhung der Schmutzwassergebühren für die mobile Entsorgung mit Wirkung ab 01. Juli 2022 beschlossen.

Eine Anpassung der Gebühren ist notwendig geworden durch längere Fahrwege und daraus resultierende Kosten des Entsorgungsunternehmens infolge der Außerbetriebnahme der Fäkalannahmestation (FAST) in Märkisch Buchholz. Die FAST war technisch verschlissen und musste stillgelegt werden. Die Errichtung einer neuen FAST hätte zu einer höheren Belastung der Gebührenzahler geführt. Ein weiterer Grund für die Gebührenerhöhung sind die enorm gestiegenen Kosten bei dem Entsorgungsunternehmen, wie beispielsweise die Kraftstoffpreise.

Damit gelten im **Gebiet des ehemaligen WAVAS folgende neue Gebühren für die mobile Entsorgung:**

- aus abflusslosen Gruben abgefahrenen Schmutzwassers:
ab dem 01.07.2022 5,28 € je halben m³
- aus Kleinkläranlagen abgefahrenen Klärschlamms:
ab dem 01.07.2022 5,28 € je halben m³

Die sonstigen Gebühren und Zuschläge bleiben unverändert.


Peter Sozepanski
Verbandsvorsteher